

vor. Letztere waren in die landesweite Erneuerung des gesamten Klosterwesens im Sinne herzoglicher Territorialpolitik eingebunden (S. 259). Das Eintreffen dieser Reformkongregationen weist die allenthalben erkennbare Protektion durch die Herzöge auf, die eine stärkere Würdigung in einer prononcierten Überschrift (des Bandes) verdient hätte. Denn nahezu jede der Gründungen wurde als »ausgesprochener Stifterkonvent« oder »traditionelles Hauskloster« auf dem Gebiet ehemaliger stadtherrlicher Residenzhöfe oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu Fürstensitzen erbaut. Diese Einsichten machen das eigentlich Originäre der ertragreichen Studie aus. In den Zusammenhang der fürstlichen Stiftungen gehören ebenso die Franziskanerinnen (S. 111–134), wie die Herrscher-nähe der Äbtissinnenliste zeigt (S. 233).

Im zweiten Teil umreißt der Verfasser katalogartig Stiftungstätigkeit, Wirtschaftslage, soziale Position und personelle Zusammensetzung der Konvente (S. 168–307). Ein kleiner Abschnitt samt anschaulicher Graphik über die Verbindungen der Mutterhäuser zu entfernten Dependancen (S. 314f.) beschäftigt sich mit dem Terminierwesen (S. 308–316). Die Bedeutung der franziskanischen und dominikanischen Reformbewegungen (Observanten, Marianer, *Congregatio Hollandiae*) wird hervorgehoben (S. 316–334). Ein ausführliches Kapitel zur Auflösung der Gemeinschaften im Zuge der reformatorischen Neuordnung (S. 335–393) vollendet den historischen Durchgang.

Alle Niederlassungen der Bettelorden im mittelalterlichen Herzogtum sollten untersucht werden. Getreu diesem Vorsatz wurden ebenfalls Ribnitzer Klarissen behandelt: Sind aber Frauenklöster »mendikantisch«? Eine solche Vereinnahmung von Nonnen dürfte man vielleicht in einem »Kirchschematismus« erwarten, eine Dissertation (Münster 1993) muß sich diese Perspektive nicht undifferenziert zu eigen machen. Dann könnte man durchaus ein zwölftes Kloster, das der Magdalenerinnen in Neu-Röbel, hinzurechnen; diese Reuerschwestern wurden wahrscheinlich durch die benachbarten Prediger betreut (S. 19 Anm. 33). Auch der Verfasser weiß einzuräumen, daß Ribnitz »eine Ausnahme« (S. 401) sei, da die kontemplativen Frauen »andere Interessen« (S. 397), »ganz besondere Umstände« (S. 403) mit Leibgedinge, Patronaten und Grundherrschaft und ein »besonderes Verhältnis« (S. 414) zu Fürstenfamilie und einheimischem Lehensadel besäßen. Deshalb ist es weder ein »neuer Akzent« noch der »einzige feststellbare Fall« (S. 416), daß klausurierte Nonnen die evangelische Umgestaltung verhinderten und eine »vollständig andere Entwicklung als Männerkonvente« nahmen (S. 235). Nicht nur wegen dieser Beobachtung ist zwischen männlichen und weiblichen Ordenszweigen strikt zu trennen.

Die Darstellung schließt in der Tat eine »erhebliche Forschungslücke«, namentlich eine landesgeschichtliche, und regt die »künftige wissenschaftliche Auseinandersetzung« im Forschungsbe-reich »Bettelorden und Landesherren« an; diese Problematik erweist sich als aufschlußreiche Erweiterung zu der in den letzten Jahrzehnten oft bearbeiteten Frage nach »Stadt und Bettelorden«. Das Desiderat einer Systematisierung dieser Beziehungsgeschichte erfüllt der Verfasser an anderer Stelle vorbildlich (vgl. Wissenschaft und Weisheit 58, 1995, 223–260). Obwohl der Vorspann in seiner artifiziellen Begrifflichkeit unangemessen formalistisch konzipiert ist (S. 1–14) und die Klö-ster unter Absehung ihrer Eigenart alphabetisch auflistet (S. 7), ist doch die Konklusion inhaltlich erhellend (S. 394–418).

Gelungen sind die Versuche, Ergebnisse in Tabellen zusammenzufassen (S. 394, 397, 400, 417f.). Der kommentierte Abdruck von fast achtzig Schriftstücken (S. 419–513) und erschöpfende bibliographische Angaben (S. 515–556) beschließen das Buch. Vielleicht hätte ein Regestenwerk die umfängliche Herausgabe mancher Urkunde, die insbesondere lokale Interessenten erfreuen wird, ersetzen können. Dafür wäre um so mehr ein Ortsnamen- und Personenregister wünschenswert gewesen.

Andreas Rütther

SILKE LOGEMANN: Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg (Saxonia Franciscana, Bd. 7). Werl: Dietrich Coelde 1996. 110 S. Kart. DM 39,80.

Mit diesem Band über das Lüneburger Franziskanerkloster im Mittelalter wird in der Publikationsreihe »Saxonia Franciscana«, die Beiträge sowohl zur Erforschung der sächsischen Franziskanerprovinz als auch zu Grundproblemen allgemeiner franziskanischer Geschichte beinhaltet, ein für die Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz bedeutender Konvent vorgestellt. Eine zusammenhängende Darstellung über das Lüneburger Franziskanerkloster fehlte bislang, obwohl

anhand seiner umfangreichen und gut ausgestatteten Bibliothek die rege geistige und geistliche Tätigkeit der Franziskaner abzulesen war. Die meisten Bände dieser Bibliothek wurden nach der Reformation der Lüneburger Ratsbibliothek eingegliedert und sind auf diese Weise vermutlich weitgehend vollständig überliefert – eine große Seltenheit für den norddeutschen Raum.

Silke Logemann gibt zunächst einen detaillierten und kenntnisreichen Überblick über die verschiedenen Ansätze zur Erforschung der Geschichte der Bettelorden, mit Schwerpunkt auf den Untersuchungen über das Verhältnis von Stadtgemeinde und Konvent. Indem sie ihre Arbeit in den allgemeinen Forschungszusammenhang stellt, macht sie zugleich die übergeordnete Zielrichtung ihrer Studie über die Lüneburger Franziskaner deutlich: Die Darstellung des Beziehungsgeflechtes zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Lüneburgs und dem Konvent.

Die Gründung der Lüneburger Niederlassung der Franziskaner ging auf die Initiative von Herzog Otto, dem Kind, von Braunschweig-Lüneburg zurück, der den Franziskanern für ihre Gründung auch den Grund und Boden am Rand der Burgsiedlung zur Verfügung stellte. Die Dominikaner haben sich in Lüneburg dagegen nicht niedergelassen. Die Weihe der Klosterkirche mit dem Marienpatrozinium, die innerhalb der Ordensorganisation zu der seit 1230 bestehenden Provinz *Saxonia* und zur Kustodie Bremen gehörte, fand vermutlich zu Beginn der 50er Jahre des 13. Jahrhunderts statt. Interessant ist, daß zwischen 1258 und 1366 fünf Provinzialkapitel in St. Marien abgehalten wurden, in der Folgezeit aber nur noch ein weiteres 1435 unter der Leitung von Matthias Döring. Das spricht für eine zentrale Bedeutung und das hohe Ansehen des Lüneburger Klosters in der großen sächsischen Provinz in den ersten hundert Jahren seines Bestehens. Die innere Zusammensetzung der Klostersgemeinschaft versucht die Autorin durch eine prosopographische Untersuchung zu klären, die sich besonders bei Franziskanerklöstern zum einen aufgrund der meist lückenhaften Überlieferungssituation, zum anderen durch die große Mobilität der Brüder im allgemeinen als sehr schwierig erweist. Es konnten jedoch für das 14. und 15. Jahrhundert 93 Konventsangehörige namentlich nachgewiesen werden, deren Identifizierung und Zuordnung aber teilweise nicht mehr möglich war. Aus Lüneburger Ratsfamilien stammten 10 von ihnen und 18 aus nicht-ratsfähigen Bürgergeschlechtern der Stadt. Hilfreich und übersichtlich sind die Listen der Guardiane und Vizeguardiane des Lüneburger Konvents im Anhang. Zur Konventsgeschichte des Lüneburger Franziskanerklosters zählen aber auch die konventeigenen Studien, wobei in diesem Kapitel in erster Linie die namentlich bekannten Lesemeister vorgestellt werden und im Anschluß daran kurz auf die Zusammensetzung der Bibliothek eingegangen wird.

Nachdem zunächst verschiedene Aspekte der inneren Entwicklung des Konvents behandelt werden, wendet sich die Autorin den Beziehungen zwischen den Lüneburger Franziskanern und der Stadtgemeinde zu. Das Kloster genoß bei geistlichen Streitigkeiten als neutraler Verhandlungsort einiges Ansehen und wurde dafür besonders während des Lüneburger »Prälatenkrieges« in der Mitte des 15. Jahrhunderts häufig genutzt, aber auch die Bischöfe der Verdener Diözese wählten St. Marien als Versammlungsort. Schwierigkeiten gab es dagegen, wie in vielen anderen Städten, bei der Abgrenzung der Pfarrechte, als sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Plebane der bedeutendsten Pfarrkirche in Lüneburg, St. Johannis, vor allem gegen die Beicht- und Begräbnisprivilegien der Franziskaner zur Wehr zu setzen versuchten, die die Einkünfte der Pfarrei schmälerten. Erst etwa hundert Jahre später, 1386, konnte eine Einigung über die Abnahme der Beichte, die Predigtzeiten und das Begräbnisrecht der Franziskaner erzielt und damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die lüneburgischen Seelsorgeverhältnisse geschaffen werden. Die Akzeptanz der Franziskaner innerhalb der Stadtgemeinde läßt sich an der Anzahl der testamentarischen Zuwendungen an die Brüder im 15. Jahrhundert gut ablesen, die in einer Tabelle im Anhang übersichtlich zusammengefaßt sind. Dagegen ist leider die Rolle, die die Franziskaner als Beichtväter oder Berater der Herzöge oder der übrigen lüneburgischen Klöster gespielt haben, aufgrund der Quellenlage offensichtlich nicht mehr nachzuvollziehen. Die Beziehungen zum Lüneburger Rat waren jedoch bis zur Einführung der Reform vielfältig und eng. Ein Überblick über die politische Zusammenarbeit, die Inhaber des Prokuratorenamtes und andere quellenkundige Kontakte gibt einen guten Eindruck von dem Zusammenwirken der Franziskaner und der Stadt.

Der Verlauf der Einführung der Reform, der sogenannten Observanz, die der Rat Ende des 15. Jahrhunderts gegen den Willen der im Kloster lebenden Franziskaner durchsetzte, zeigt besonders deutlich die verantwortliche und entscheidungsbereite Haltung des Lüneburger Magistrats im geistlich-kirchlichen Bereich im Spätmittelalter. Der Rat scheute keine Mühe und Kosten, sich bei

der Kurie und bei reformfreudigen Prälaten, wie dem Bischof Bartold von Hildesheim, der als Administrator der Verdener Diözese auch die zuständige Instanz war, die notwendige Unterstützung einzuholen. Als sich die Konventsmitglieder weigerten, die Reform anzunehmen, wurden sie aus dem Kloster gewiesen und dieses mit observanten Franziskanern besetzt. Die Irregularitäten dieser rigiden Verfahrensweise, die von den vertriebenen Brüdern, den Konventualen, erbittert angefochten wurde, führten in der Folgezeit zu mehreren Prozessen, die der Rat jedoch für sich entscheiden konnte. Durch die mit seiner Hilfe durchgesetzte Observanz sicherte er sich weitgehende Zugriffsmöglichkeiten auf den Konvent, sowohl in geistlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Die Autorin konnte nachweisen, daß der Rat aus dem ihm überantworteten Stiftungsgut einen Teil der städtischen Haushaltskosten bestritt und den Kirchenschatz von St. Marien in der Folgezeit als Depositum betreute. Die mit aller Entschlossenheit durchgeführte Reform bringt das große Selbstbewußtsein des Rats zum Ausdruck, in kirchlichen Angelegenheiten selbständig einzugreifen, das mit letzter Konsequenz 1555 nach der Annahme der Reformation zur vollständigen Inbesitznahme und Profanisierung des Franziskanerklosters führte.

Diese informative und durchdachte Studie zur Geschichte des Lüneburger Franziskanerklosters, die durch einige Abbildungen im Anhang und wertvolle Literaturhinweise abgerundet wird, trägt mit dazu bei, daß die Geschichte der immer noch weitgehend unerforschten sächsischen Franziskanerklöster besser bekannt und begriffen werden kann.

Eva Schlottheuber

The History of the Congregation of the Most Holy Redeemer, hg. v. FRANCESCO CHIOVARO.
Bd. 1: The Origins (1732–1793). Liguori, Missouri: Liguori Publications 1996. XV, 576 S. Kart.

Das vorliegende Buch ist der erste Band eines großen, von *Francesco Chiovaro* geleiteten wissenschaftlichen Gemeinschaftswerkes zur Geschichte der Redemptoristen. Die ursprüngliche Fassung des ersten Bandes erschien 1993 auf italienisch, *J. Robert Fenili* besorgte die Übersetzung ins Englische. Thema des Buches ist die Geschichte der Redemptoristen von der Gründung im Jahre 1732 bis 1793.

Eröffnet wird die Darstellung mit einer vom Herausgeber verfassten historiographischen Einleitung. Die Beschäftigung mit den eigenen Ursprüngen nahm in der Kongregation der Redemptoristen immer einen wichtigen Platz ein. Künftige Forschung kommt ohne die Benützung der älteren und neueren historischen Literatur nicht aus. Umso verdienstvoller ist es, daß sich *Chiovaro* in seinem Überblick mit den Intentionen der verschiedenen Autoren und ihren quellenmäßigen Voraussetzungen auseinandersetzt (S. 1–35). Das Buch ist anschließend in acht Kapitel gegliedert, die zusammen zwei Hauptteile bilden. Der erste Teil, Kapitel 1–5 (S. 37–293), behandelt den historischen Kontext der Gründung der ersten Gemeinschaften und ihre Entwicklung bis 1793. *Giuseppe Orlandi* entwirft ein Bild der Gesellschaft des Königreichs Neapel und seiner geistigen Strömungen im 18. Jahrhundert. *Théodule Rey-Mermet* schildert die Persönlichkeit des Gründers Alfonso Maria de Liguori (1696–1787), die Entstehung der ersten Gemeinschaft in Scala ob Amalfi (1732) und die Entwicklung bis zur päpstlichen Approbation (1749). In die letzten Lebensjahre des Stifters fiel das Verhängnis des »Regolamento« (1779). Im Wunsch nach der königlichen Approbation seines Instituts und möglicherweise getäuscht über den Inhalt des Dokuments, gab Alfons die Zustimmung zu einer nach den Wünschen des Königs von Neapel manipulierten Ordensregel. Dies führte 1780/81 zur Spaltung der Kongregation; aus Widerstand gegen das neapolitanische Staatskirchentum unterstellte Pius VI. die Redemptoristen im Kirchenstaat eigenen kirchlichen Oberen. Alfons erlebte das Ende des Schismas (1793) nicht mehr.

Den zweiten Teil, Kapitel 6–8 (S. 295–576) bestreiten *Giuseppe Orlandi*, *Fabriciano Ferrero* und *Sabatino Majorano* mit minutiös geführten Untersuchungen über die Aktivitäten und die rechtlichen Strukturen der Kongregation. Zur Sprache kommen die Volksmissionen, das Apostolat der Häuser und die literarische Aktivität einzelner Mitglieder. Analysiert werden die ersten Regeltexte, die päpstliche Regel von 1749 und die gesetzgeberische Tätigkeit der Generalkapitel von 1749 bis 1792. Ausführlich werden die Anforderungen an die Kandidaten, der Ablauf des Noviziats, die Studiengänge der Kleriker und die Ausbildung der Laienbrüder beschrieben.

Der Band stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhellung der Anfänge der Redemptoristen in Süditalien und im Kirchenstaat dar. Die beigezogenen Autoren garantieren aufgrund ihrer bisherigen